

Merkblatt / Meldeformular unbezahlter Urlaub

Sämtliche Reglemente, Merkblätter, Formulare, Jahresberichte und sonstige Informationen finden Sie auf unserer Website www.ptv.ch

Ein unbezahlter Urlaub ist eine zeitlich begrenzte Absenz von der Arbeitsstelle, während deren Dauer keine Arbeitsleistung erbracht und kein Lohn bezahlt wird. Das Arbeitsverhältnis wurde von keiner Seite gekündigt, und die Wiederaufnahme der Arbeitstätigkeit beim selben Arbeitgeber zu einem – eventuell bereits festgesetzten – späteren Zeitpunkt wird vorausgesetzt.

Bezieht eine versicherte Person unbezahlten Urlaub, bietet die PTV im Rahmen der beruflichen Vorsorge für die Dauer des Urlaubs, jedoch während maximal 12 Monaten, verschiedene Möglichkeiten an:

- Freiwillige Beibehaltung der Versicherung in gleicher Höhe wie bis anhin (Punkt 1)
- Sistierung der beruflichen Vorsorge (Punkt 2)
- Abschluss einer freiwilligen Risikoversicherung (Punkt 3)

1. Freiwillige Beibehaltung der bisherigen Versicherung

Während der Dauer des unbezahlten Urlaubs bleibt die Versicherung bestehen. Die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge werden in gleicher Höhe weiter der angeschlossenen Firma in Rechnung gestellt, wobei in der Regel die versicherte Person den Gesamt-Beitrag (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil) zu tragen hat. Der Versicherungsschutz bleibt unverändert.

Wird im Einverständnis mit dem Arbeitgebenden die Fortführung der Versicherung im bisherigen Umfang gewünscht, **muss keine Meldung an die PTV erfolgen.**

2. Sistierung der beruflichen Vorsorge

Die Versicherung wird für die gesamte Dauer des unbezahlten Urlaubs sistiert. Es werden keine Beiträge in Rechnung gestellt. Die versicherte Person nimmt zur Kenntnis, dass für **die Dauer des unbezahlten Urlaubs kein Versicherungsschutz besteht.**

Meldung unbezahlter Urlaub mit Sistierung der Versicherung:

Name versicherte Person:

Firma-/Mitglied-Nr.:

Beginn unbezahlter Urlaub:

Wiederaufnahme der Arbeitstätigkeit:

Ort und Datum

Unterschrift versicherte Person

Unterschrift Arbeitgebender

.....

3. Abschluss einer freiwilligen Risikoversicherung

Die versicherte Person wünscht für die gesamte Dauer des unbezahlten Urlaubs den Abschluss einer freiwilligen Risikoversicherung. Die Fortführung des Sparteils wird dabei aufgehoben. Es gelten die folgenden Konditionen:

Leistungen:	Invalidenrente	Art. 28 Versicherungsreglement
	Ehegatten-/Lebenspartnerrente	Art. 30-32 Versicherungsreglement
	Invalidenkinderrente / Waisenrente	Art. 29, 33 und 34 Versicherungsreglement
	Einmaliges Todesfallkapital	Art. 35 Versicherungsreglement

Die Höhe der Renten-/Kapitalleistungen in Franken entsprechen der Höhe der Leistungen gemäss letztem gültigem Versichertenausweis. Für die Dauer des unbezahlten Urlaubs wird kein neuer Versichertenausweis ausgestellt; es erfolgt eine Bestätigung in Briefform zuhanden der versicherten Person mit Kopie zur Kenntnis an die angeschlossene Firma.

Prämie:	Invalidenrente bis CHF 29'999.00 pro Jahr: Prämie CHF 50.00 pro Monat
	Invalidenrente ab CHF 30'000.00 pro Jahr: Prämie CHF 100.00 pro Monat
	Invalidenrente ab CHF 50'000.00 pro Jahr: Prämie CHF 200.00 pro Monat

Die Höhe der Versicherungsprämie richtet sich nach der Höhe der versicherten Invalidenrente gemäss letztem gültigem Versichertenausweis und ist durch die versicherte Person selber zu tragen.

Rechnung: Die Rechnungsstellung erfolgt wie gewohnt über die angeschlossene Firma. Diese rechnet selber mit der versicherten Person ab; ein Prämieninkasso direkt über die versicherte Person ist ausgeschlossen.

Dauer: Die Risikoversicherung wird für die Dauer des unbezahlten Urlaubs abgeschlossen. Die Versicherungsdauer beträgt jedoch maximal 12 Monate. Die Meldung an die PTV muss vor Antritt des unbezahlten Urlaubs erfolgen. Die Risikoversicherung endet automatisch nach Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit respektive nach Ablauf der 12 Monate.

Die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität besteht nur, wenn die versicherte Person für die maximal mögliche Dauer bzw. längstens für die Dauer des unbezahlten Urlaubs eine Abredeversicherung bei der betrieblichen Unfallversicherung abgeschlossen hat, welche den Versicherungsschutz infolge eines Nichtberufsunfalls aufrechterhält (Kopie der Bestätigung ist beizulegen).

Die versicherte Person schliesst im Einverständnis mit dem Arbeitgebenden eine freiwillige Risikoversicherung auf eigene Rechnung gemäss oben erwähnten Konditionen ab:

Name versicherte Person:

Firma-/Mitglied-Nr.:

Beginn unbezahlter Urlaub:

Wiederaufnahme der Arbeitstätigkeit:

Ort und Datum

Unterschrift versicherte Person

Unterschrift Arbeitgebender

Die PTV behält sich Änderungen vor. Die Grundlage der Versicherung bildet das Vademecum.

Bei Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle der PTV unter der Telefonnummer 031 380 79 60 oder per E-Mail unter info@ptv.ch gerne zur Verfügung.